

Haus- und Nutzungsordnung des Zentralen Omnibusbahnhofs Ulm (ZOB Ost) Friedrich-Ebert-Straße

Liebe Gäste, herzlich Willkommen!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Aus diesem Grund gilt zu Ihrer Sicherheit und zur gegenseitigen Rücksichtnahme folgende Haus- und Nutzungsordnung

Für den Fahrzeugverkehr:

- Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Kfz mit Ausnahme von Bussen im öffentlichen Linienverkehr ist die Einfahrt nicht gestattet.
- Es dürfen ausschließlich Busse des ÖPNV entsprechend der jeweils geltenden, kenntlich gemachten Steigbelegung einfahren.
- Die zugewiesenen Steige dürfen von den Bussen lediglich zum Fahrgastwechsel benutzt werden.
- Liegezeiten der Busse dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen - sofern ausgewiesen und vorher mit der Stadt Ulm vereinbart - verbracht werden.
- Das Durchfahren mit dem Fahrrad ist nicht gestattet. Radfahrer müssen absteigen und ihr Fahrrad auf den vorgesehenen Gehwegen und Steigen schieben.

Für unsere Fahrgäste:

- Reisende dürfen nur an den gekennzeichneten Steigen ein- bzw. aussteigen.
- Gepäck darf nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.
- Das Fahren von Inlineskates, Skateboard etc. sowie Ball spielen ist auf dem Gelände verboten.
- Betteln, Nächtigen sowie die Belästigung von Fahrgästen ist nicht gestattet.
- Abfälle sind in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Der Konsum von Alkohol ist nicht gestattet.
- Hunde sind anzuleinen.
- Das öffentliche Verrichten der Notdurft ist verboten. Die zur Verfügung stehende Toilettenanlage ist zu benutzen.

Nur mit vorheriger Genehmigung gestattet:

- Halt von Sonderfahrten.

Bitte halten Sie sich im Interesse aller Fahrgäste an diese Haus- und Nutzungsordnung. Es gilt die Polizeiverordnung der Stadt Ulm. Wir behalten uns vor, Verstöße zur Anzeige zu bringen.